

Name
Anschrift

An die
 Stadt Geldern
 Steuerabteilung
 Issumer Tor 36

47608 Geldern

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Mehrwegwindeln

Hiermit beantrage ich gemäß den auf der folgenden Seite genannten Bedingungen die Auszahlung des Zuschusses für die unten aufgeführte(n) Person(en):

Name, Vorname	Geburtsdatum
1.	
2.	

Die erforderlichen Unterlagen habe ich dem Antrag beigelegt. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Datum Geldern,	Unterschrift
--------------------------	---------------------

Falls die Voraussetzungen für die Auszahlung des Zuschusses erfüllt werden, soll der Betrag auf das folgende Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber	
IBAN	BIC

Nicht vom Antragsteller auszufüllen !

Bearbeitungshinweise:

1. Personalien und Meldeverhältnisse überprüft.
2. Originalkaufbelege haben vorgelegen.
3. Höhe der Anschaffungskosten wurde glaubhaft dargelegt.
4. Anweisung des Zuschusses wurde gebucht
5. z.d.A.

Geldern, _____

Informationen zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu Mehrwegwindeln

Folgende Kriterien sind zu beachten:

1. Der Zuschuss ist schriftlich zu beantragen.
2. Die Benutzung der Mehrwegwindeln ist schriftlich zu bestätigen und grundsätzlich durch die Vorlage der Original-Kaufbelege zu belegen.
3. Der Zuschuss wird bargeldlos gezahlt.
4. Der Zuschuss beträgt insgesamt 75,00 € Bei Anschaffungskosten unter 150,00 € beträgt der Zuschuss 50 % der Anschaffungskosten. Beträge unter 10,00 € werden nicht ausgezahlt.
5. Der Zuschuss wird einmalig für in der Stadt Geldern wohnende Kinder bis zu einem Alter von 30 Monaten gezahlt. Leben gleichzeitig mehrere gleichaltrige Kinder (z.B. Zwillinge) bis zu einem Alter von 30 Monaten im Haushalt, die Mehrwegwindeln benutzen, wird nach den vorstehenden Grundsätzen für jedes dieser Kinder ein Zuschuss gezahlt.
6. Ein Zuschuss kann ausnahmsweise auch dann gezahlt werden, wenn Original-Kaufbelege nicht mehr vorhanden sind, die Benutzung von Mehrwegwindeln aber auf andere Weise glaubhaft gemacht wird. Die Höhe der Anschaffungskosten ist ebenfalls glaubhaft zu versichern.
7. Nach der Inanspruchnahme eines Zuschusses für Mehrwegwindeln besteht grundsätzlich kein Anspruch mehr auf subventionierte Windelsäcke für Einwegwindeln.
8. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Haben Sie noch Fragen zum Antrag ?
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerabteilung helfen Ihnen gerne.
Tel.: 02831/398-210.

Haben Sie Fragen zu Mehrwegwindeln ?
Bitte rufen Sie die Umweltschutzbeauftragte der Stadt Geldern, Gaby Vohwinkel-Levels, an.
Tel.: 02831/398-309.